

Anlage 2 Gebührenkatalog zu den Ausschreibungen Spieljahr 2015/16

Nachfolgend aufgeführte Gebühren sind als Auszug nach der Spielordnung (SpO) des Niedersächsischen Fußballverbandes zusammengestellt und vom Frauenausschuss beschlossen. Die aufgeführten Gebühren sind Mindestgebühren. Sie können im Wiederholungsfall oder bei besonders gelagerten Fällen entsprechend der NFV-Spielordnung auch höher sein.

1.	Mangelnder Platzbau	10,00 €
2.	Fehlender Spielerinnenpass 1. Mal/Wiederholung	2,00 €/3,00 €
3.	Fehlen aller Pässe	10,00 €
4.	Beanstandung Spielerinnenpass	5,00 €
5.	Einsatz ohne Spielberechtigung/Spielerlaubnis (und Punktabzug)	50,00 €
6.	Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung	5,00 €
7.	Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO	10,00 €
8.	Verspätete oder fehlende Einsendung von Spielberichten innerhalb von 3 Tagen	5,00 €
9.	Nichteingabe/verspätete Eingabe eines Ergebnisses Frauen Juniorinnen	25,00 € 15,00 €
10.	Nichteinhaltung eines Termins	15,00 €
11.	Spielverlegung	15,00 €
12.	Verwaltungskosten Feldverweis	20,00 €
13.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel 1./ 2./3. Mal	50,00 €/75,00 €/100,00 €
14.	Zurückziehen einer Mannschaft (Nach Erstellung der Spielpläne)	50,00 €
15.	Porto und Verwaltungskosten je Bescheid	5,00 €

Verwaltungsentscheide werden den Vereinen innerhalb von einem Monat per E-Mail über das elektronische Postfach des dfbnet zugestellt. Die Abbuchung erfolgt durch die Schatzmeisterin des KFV Emsland.

Dieser Gebührenkatalog schließt die Bestrafung lt. Spielordnung in anderen Fällen nicht aus.

Gebührenfreie Anrufung gem. § 10 RuVO NFV (Verfahrenskosten gem. § 11 RuVO NFV können anfallen) gegen Verwaltungsentscheide innerhalb von 7 Tagen schriftlich beim Kreissportgericht.

Lathen, den 17.07.2015

NFV-Kreis Emsland
-Frauenausschuss-